

# Krankmeldung und DSGVO?

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. Mai 2019 14:16**

## Zitat von O. Meier

Kannste ja machen. Du kannst auch "nett" darauf hinweisen, dass du nicht in die Fresse getreten werden möchtest. Bei deutlichen Verstößen gegen meine Person wähle ich eine deutliche Ansage.

Da ich hier schon einen sehr deutlichen Unterschied zu einer Körperverletzung sehe, insbesondere da Datenschutzregeln nicht jedem unbedingt sofort geläufig sind, taugt der Vergleich absolut gar nichts.

Gegenfrage: Bist du beliebt im Kollegium?